

PARKPLATZORDNUNG DER MESSE ERFURT GMBH

1. Geltung

Die Messe Erfurt GmbH gestattet das Befahren des Geländes der Messe Erfurt GmbH (nachfolgend **Messegelände**) und das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Messegelände gemäß dieser Parkplatzordnung gegen Entgelt.

Die Parkplatzordnung der Messe Erfurt GmbH (nachfolgend **Parkplatzordnung**) gilt für alle Besucher, Aussteller, Veranstalter und Gäste (nachfolgend **Nutzer**), die das Gelände der Messe Erfurt GmbH befahren und/oder ein Fahrzeug auf dem Messegelände abstellen oder von diesem abholen.

Jeder Nutzer, der das Messegelände betritt oder befährt, erklärt damit seine Zustimmung zu dieser Parkplatzordnung und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Auf dem gesamten Messegelände gilt die **STVO**, soweit in dieser Parkplatzordnung keine anderen Regelungen enthalten sind oder auf Schildern oder Anzeigetafeln der Messe Erfurt GmbH keine anderen Regelungen oder Hinweise angezeigt werden oder das Personal der Messe Erfurt GmbH keine anderen Anweisungen erteilt.

Auf dem Gelände der Messe Erfurt GmbH ist Schritttempo vorgeschrieben.

2. Befahren und Parken

Das Befahren des Messegeländes ist nur auf den dafür vorgesehenen Wegen, das Abstellen von Fahrzeugen (nachfolgend **Parken**), nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen, gestattet.

Auf dem Messegelände wird nur ein eingeschränkter Winterdienst geleistet. Insoweit erfolgt das Befahren des Messegeländes auf Gefahr des Fahrzeugführers (auf eigene Gefahr).

3. Parkgebühr

Das Parken auf dem Messegelände ist nur gegen Zahlung eines Nutzungsentgelts (nachfolgend **Parkgebühr**) gestattet. Es gilt die in der Preisliste bzw. am Parkautomaten angegebene Parkgebühr pro Parkplatz.

Die Parkgebühr ist vor Verlassen des Parkplatzes zu entrichten. Im Falle einer händischen Kassierung erfolgt die Bezahlung an der Einfahrt.

Um eine Rechnung zu erhalten, muss ein spezielles Formular, welches von der Website der Messe www.messe-erfurt.de/unternehmen/downloads/ heruntergeladen werden kann oder am Empfang der Messe erhältlich ist, ausgefüllt werden und für die Rechnungsstellung zusammen mit der Quittung an die Messe Erfurt GmbH, Gothaer Str. 34, 99094 Erfurt gesendet werden.

Für jeden Parkplatz fällt ein Nutzungsentgelt an.

4. Kennzeichenerfassung

Die Kennzeichenerfassung dient der Ermittlung der Parkdauer und Berechnung der Parkgebühr.

Bei der Einfahrt zum Parkplatz wird das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges mit Datum und Uhrzeit an der Schranke erfasst.

Vor Verlassen des Parkplatzes ist das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges am Kassenautomaten einzugeben. Im Display erscheint die zu zahlende Parkgebühr. Eine Bezahlung ist in bar, mit üblichen Giro- und Kreditkarten und weiteren angegebenen elektronischen Zahlungsarten möglich.

Bei Verlassen des Parkplatzes öffnet sich bei ordnungsgemäßer Bezahlung der angezeigten Parkgebühr die Ausfahrtsschranke automatisch.

5. Parkdauer, Überschreitung, Entfernung von Fahrzeugen

Jedes Fahrzeug darf längstens 96 zusammenhängende Stunden auf dem Messegelände geparkt werden.

Mit Ablauf der Höchstparkdauer oder wenn das Fahrzeug außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze, in Feuerwehrezufahrten, auf Straßen und Wegen oder vor Toren und Türen abgestellt ist, darf die Messe Erfurt GmbH selbst oder durch einen von der Messe beauftragten Dritten (z.B. einen Abschleppdienst) das Fahrzeug auf Kosten desjenigen, der es auf dem Messegelände abgestellt hat, im Zweifel auf Kosten des Fahrzeughalters, vom Messegelände entfernen und lagern bzw. entfernen und lagern lassen.

Die Messe Erfurt GmbH ist außerdem berechtigt, das Fahrzeug vom Messegelände zu entfernen und zu verlagern oder durch einen von der Messe beauftragten Dritten (z.B. einen Abschleppdienst) entfernen und lagern zu lassen, wenn besondere Umstände (z.B. Brand, Sturm, Havarie) dies erfordern.

Die Messe Erfurt GmbH ist berechtigt, die Herausgabe des Fahrzeugs solange zu verweigern, bis die offenen Parkgebühren und alle Kosten, die für die Entfernung und Lagerung des Fahrzeugs wegen Überschreitung der Höchstparkdauer angefallen sind, bezahlt sind.

6. Haftung der Messe Erfurt GmbH

Die Haftung der Messe Erfurt GmbH für Personenschäden und für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für infolge der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verursachte vertragstypische Schäden richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung der Messe Erfurt GmbH ausgeschlossen. Soweit die Haftung der Messe Erfurt GmbH ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern der Messe Erfurt GmbH sowie für Dritte, die im Auftrag der Messe Erfurt GmbH handeln.

Die Messe Erfurt GmbH leistet keine Bewachung oder Verwahrung von Fahrzeugen. Sie haftet insoweit nicht für den Verlust an und die Beschädigung von Fahrzeugen, die sie nicht zu vertreten hat.

7. Datenschutz

Das Messegelände ist videoüberwacht. Die Messe Erfurt GmbH erfasst mit der Videoanlage und der Kennzeichenerfassung die KFZ-Kennzeichen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf dem Messegelände und zur Sicherung von Beweisen für eigene Ansprüche (z.B. Berechnung der Parkgebühr). Für die Videoüberwachung und die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der KFZ-Kennzeichen gelten die veröffentlichten Datenschutzbestimmungen der Messe Erfurt GmbH.

Erfurt, 1. Januar 2024

Messe Erfurt GmbH
Gothaer Str. 34
99094 Erfurt

**MESSE
ERFURT**